

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

daß noch Kräfte freizumachen, gestern außer der für die Ablösung bei Gruppe Lochow erwünschten 2. Garde-Reserve-Division mindestens eine gemischte Infanterie-Brigade in Gegend südlich Lille beantragt. Daß General von Lochow Ablösung aller Truppen, die die schweren Kämpfe durchgemacht haben, für nötig hält, ist mir bekannt. Sie kann mit bisher verfügbaren Truppen nur unvollkommen geleistet werden . . .“

Die Drahtungen des Generals von Falkenhayn vom 12.¹⁾ und 14.²⁾ Mai gaben dem Kronprinzen Rupprecht Veranlassung, sich am 16. Mai beschwerdeführend an den Obersten Kriegsherrn zu wenden³⁾, der in einer Order vom 23. Mai in allen wesentlichen Punkten zugunsten des Oberkommandos der 6. Armee entschied und General von Falkenhayn veranlaßte, ein die „Mißverständnisse bedauerndes“ Schreiben an den Armeeführer zu richten.

Der verantwortliche Leiter der Gesamtoperationen hatte nach bewährten Führergrundsätzen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, in die Befehlsverhältnisse an der bedrohten Front einzugreifen, wenn er Gefahr im Verzuge glaubte. Es war dann seine Aufgabe, ausgleichend und helfend zu wirken, um den an der Front befehlighenden verantwortlichen Persönlichkeiten, deren geistige, seelische und körperliche Kräfte ohnehin stark beansprucht waren, ihr Handeln zu erleichtern. Im vorliegenden Falle hatte das Eingreifen des Generals von Falkenhayn solchen Erwägungen nicht genügend Rechnung getragen; in der Form war es jedenfalls geeignet, die Führer an der Kampffront, die sich ohne Ausnahme bisher der äußerst schwierigen Lage voll gewachsen gezeigt hatten, zu verletzen.

b) Die Befehlsübernahme durch General von Lochow im Hauptkampfabschnitt und die Kämpfe bis Mitte Juni.

Karten 1 und 3, Skizzen 4, 5, 6, 7, 8. Anlage 1.

General von Lochow, der auf Weisung der Obersten Heeresleitung den Befehl über die bisherige „Armeegruppe Fassbender“ übernehmen sollte, traf bereits am 13. Mai abends bei der 6. Armee ein und bezog mit seinem neugebildeten Stabe am 14. sein Hauptquartier in Douai; Chef des Generalstabes wurde Generalmajor von Bergmann. General von Lochow gewann auf Grund seiner am 14. und 15. Mai durchgeführten Erkundungen folgendes Bild der Lage auf der Hauptkampffront: Nördlich der Loretto-Höhe und im Abschnitt der 1. bayerischen Reserve-Division waren die alten Gräben zwar vielfach beschädigt, aber doch größtenteils in

¹⁾ S. 64. — ²⁾ S. 67 f. — ³⁾ Rupprecht Kronprinz von Bayern: Mein Kriegstagebuch. Band I, S. 352.